22.04.2024

Landesausschuss für Berufsbildung Sachsen-Anhalt

Rahmenempfehlung zur Systematisierung und Ausweitung der Beruflichen Orientierung an Sachsen-Anhalts Schulen

Vorbemerkung

Der Landesausschuss für Berufsbildung beschäftigt sich im Rahmen seiner Aufgaben seit geraumer Zeit mit der Beruflichen Orientierung[1] in Sachsen-Anhalt.

Die schulische Berufliche Orientierung ist ein zentrales Handlungsfeld zur Gestaltung erfolgreicher Übergänge von Schule in die duale und schulische Ausbildung und den Beruf in unserem Bundesland. Vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftesituation in Sachsen-Anhalt kommt der Beruflichen Orientierung wie auch der Berufsausbildungsvorbereitung eine enorme strategische Bedeutung zu.

Anschließend an seine Rahmenempfehlung aus dem September 2021 und dem Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung nimmt der Landesausschuss im Interesse einer einheitlichen Berufsbildung seine Pflicht gemäß § 83 (2) Berufsbildungsgesetz wahr, Empfehlungen zur Verbesserung der Ausbildungsangebote und zur Berücksichtigung der Berufsbildung bei der Weiterentwicklung des Schulwesens in Sachsen-Anhalt auszusprechen. Der Landesausschuss bittet um Berücksichtigung seiner fachlichen Empfehlungen und geht davon aus, dass diese bei Umsetzung angemessen finanziell untersetzt werden.

Systematische Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen weiterentwickeln

Die Berufliche Orientierung an Förder-, Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen ist im Wesentlichen durch das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in Kombination mit curricularen Regelungen des Fachunterrichtes und mit der Durchführung des Landesfachkonzeptes des Landesprogramms BRAFO geregelt. Die in BRAFO enthaltenen Strukturelemente werden ab Klassenstufe 7 in Kooperation mit externen Bildungsdienstleistern und den jeweiligen Schulstandorten umgesetzt. Die Schulstandorte setzen darüber hinaus vielfältige standortspezifische Akzente in der Beruflichen Orientierung.

Die Gymnasien in Sachsen-Anhalt entwickeln auf Grundlage des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der „Leitlinie zur Berufs- und Studienorientierung an den Gymnasien in Sachsen-Anhalt“ und des Runderlasses „Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien“ schulstandortspezifische Konzepte und Vorgehensweisen, die letztlich auch in den jeweiligen Schulprogrammen niedergelegt werden sollen. Ergänzend bietet das Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam

[1] Lt. **Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017** sprechen sich die Länder für eine curricular verankerte und individuelle **„Berufliche Orientierung“** in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I und II aus, um frühzeitig die Weichen für eine tragfähige Berufswahlentscheidung und damit für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf zu stellen.

begleiten - Maßnahmen für Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Berufliche Gymnasien in Sachsen-Anhalt“ hilfreiche Informationen zur praktischen Unterstützung.

Aus einer aktuellen Abfrage des Bildungsministeriums des Landes Sachsen-Anhalt geht hervor, dass alle Gymnasien Berufliche Orientierung in ihren Schulprogrammen verankert haben. Fast alle Standorte führen ein zweiwöchiges Praktikum zur Beruflichen Orientierung durch. Überwiegend werden Angebote der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und Kooperationen mit Praxispartnern genutzt und Eltern in die Berufliche Orientierung einbezogen. Die Gymnasien leisten damit einen gleichermaßen wichtigen und vielfältigen Beitrag zur Beruflichen Orientierung für junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Dennoch ist festzustellen, dass weite Teile der Beruflichen Orientierung in ihrer Umsetzung den einzelnen Schulstandorten überlassen sind. Die gesetzlichen Grundlagen und die benannten Rahmendokumente bieten zwar einen Orientierungsrahmen, definieren jedoch keinen mit dem Landesfachkonzept BRAFO vergleichbaren Mindeststandard. Zur Sicherstellung von Chancengerechtigkeit und der Verbesserung der Arbeits- und Fachkräftegewinnung stellt dies junge Menschen, Eltern und Betriebe vor die Herausforderung, dass über die Schulformen hinweg keine vergleichbaren Inhalte im Hinblick auf eine Interessenerkundung, Lebensweltorientierung und Berufswahlkompetenz in den Klassenstufen vermittelt bzw. vorausgesetzt werden können. Insbesondere bei einem Wechsel der besuchten Schulform oder einem frühzeitigen Verlassen einer Schulform besteht die begründete Gefahr, dass eine Berufliche Orientierung nicht oder nur unvollständig erfolgte.

Der Landesausschuss für Berufsbildung ist der Auffassung, dass die Berufliche Orientierung stets weiterentwickelt werden muss, insbesondere für die Gymnasien in unserem Land. Ein verlässlicher Mindeststandard für alle Schulformen sollte das Ergebnis der Weiterentwicklung sein. Dieser Mindeststandard ist so zu gestalten, dass er Raum für sowohl eine schul-, als auch eine standortbezogene Umsetzung lässt. Ein Betriebspraktikum ist auch bei einem Schulformwechsel zu ermöglichen.

Die Ausweitung der Anwendung des Landesfachkonzeptes BRAFO, wie es die derzeitige Landesregierung laut Koalitionsvertrag beabsichtigt, wird weiterhin befürwortet. Die Entwicklung eines separaten Landesfachkonzeptes zur Beruflichen Orientierung an Gymnasien, welches einen Mindeststandard im Hinblick auf Stundenzahl und Orientierungsbausteine ab Klassenstufe 7 definiert, kann mittelfristig ein geeignetes Instrument zur Weiterentwicklung sein.

Zur Herstellung einer detaillierteren Datengrundlage wird, aufbauend auf der vorliegenden Schulbefragung des Bildungsministeriums, die Durchführung einer weiteren Evaluation der bisherigen Beruflichen Orientierung an allen Gymnasien empfohlen. Dabei sollten die konkrete Dauer der Angebote (Stundenzahl), die Angebotsnutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, die qualitative Durchführung von Betriebs- und Studienpraktika und die Qualität der Kooperation mit Betrieben und anderen Praxislernorten empirisch ermittelt werden.

Des Weiteren empfiehlt der Landesausschuss für Berufsbildung

- *die stärkere Veranschaulichung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung im Prozess der Beruflichen Orientierung,*

- *die stärkere Herausstellung von Karrierewegen durch höhere berufliche Bildungsabschlüsse,*
- *die Sicherstellung und Unterstützung der Schülerbeförderung im Rahmen der Durchführung von Betriebspraktika und*
- *die verbesserte personelle Absicherung der Durchführung der Beruflichen Orientierung durch Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, ggf. unter Einbeziehung von Schulsozialarbeit.*

Landesfachkonzept „BRAFO“ und „Praxislerntage – Duales Lernen“ besser verzahnen

Das fortgeschriebene Landesfachkonzept BRAFO ist weiterhin die systematischste Form der Beruflichen Orientierung für die allgemeinbildenden Schulen und die Förderschulen. Hier werden wichtige Mindeststandards in Kooperation zwischen Schulen, Betrieben und Bildungsdienstleistern gestaltet, umgesetzt und evaluiert. Da in der praktischen Umsetzung an den Standorten mitunter deutliche Qualitätsunterschiede beobachtet werden können, kommt der Qualitätssicherung und -kontrolle durch das Land dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Mit dem Programm „Praxislerntage - duales Lernen“ wurde ein weiteres Angebot für praxisorientiertes Lernen eingeführt, welches nach Auffassung des Landesausschusses für Berufsbildung im erweiterten Sinn ein Angebot der Beruflichen Orientierung darstellt.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, die Praxislerntage in das Landesfachkonzept BRAFO einzubinden. Der Landesausschuss empfiehlt, die beide Programme stärker zu verzahnen. Schulen und Betriebe sollten dabei noch stärker unterstützt werden, beide Programme zu kombinieren und dadurch besser zu nutzen.

Best-Practice Erkenntnisse aus dem Landesprojekt „Berufswahlsiegel“ nutzen

Das Projekt Berufswahl-SIEGEL Sachsen-Anhalt leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag für die stetige Verbesserung und Zertifizierung herausragender Beruflicher Orientierung an Sachsen-Anhalts Schulen. Die zertifizierten und rezertifizierten Schulen und ihre Berufsorientierungskonzepte sind daher ein wertvoller Schatz an innovativen Ideen und Best-Practice Beispielen.

Der Landesausschuss empfiehlt, diese Erfahrungen besser zu nutzen und in Form eines Best-Practice Leitfadens aufzubereiten, zu veröffentlichen und in die Fortschreibung des Landesfachkonzeptes BRAFO wie auch die weiterentwickelte Berufliche Orientierung an Gymnasien einzubeziehen.

Schulsozialarbeit als wichtiges Schnittstellenangebot

Sachsen-Anhalt braucht ein sicheres und kontinuierliches Regelangebot zur Förderung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind ein wichtiger Baustein in einer gelingenden Übergangsgestaltung zwischen Schule und Ausbildung. Sie leisten wertvolle Beratung und Unterstützungsarbeit für eine

stärkenorientierte Persönlichkeitsentwicklung. Weiterhin ist die Schulsozialarbeit eine wesentliche Schnittstelle zu anderen Hilfesystemen.

Gegenwärtig ist die Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), des Landes und der Kommunen gesichert. Die Nutzung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) ist jedoch zeitlich begrenzt.

Der Landesausschuss empfiehlt,

- *frühzeitig die Finanzierung für die Schulsozialarbeit so abzusichern, dass das absehbare Auslaufen der Förderung durch den ESF+ (2028) nicht zu Förderlücken führt,*
- *die Verstetigung der Schulsozialarbeit auf der Basis eines entsprechenden Landesprogrammes und*
- *die enge Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen, um eine langfristige Planungssicherheit für die Schulsozialarbeit herzustellen.*

Stefanie Klemmt	Fabian Pfister
Vorsitzende	alternierender Vorsitzender